

Unser Kaiser bei der Armees-Abteilung Woyrsch.

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben:

Am 17. Juli hatte das zu diesem Zwecke aus Division Brodow verstärkte Landwehrkorps die Fahrt ausgehoben und nach einer Eiltournee Ruhlands, dem Mostauer Grenadierkorps verteidigte Stellung nordöstlich Sienno gestrichelt. Der erste Durchbruch durch das feindliche Drahtgitterndernis verdankt sich Gelingen dem heldenmütigen Einschlag der Leutnants Wille und Gerbing von Landwehr-Infanterieregiment Nr. 7 und des Leutnants Zoll von Landwehr-Infanterieregiment Nr. 6, die, gefolgt von einigen ihrer Landwehrleute, sich im feindlichen Feuer eine schmale Gasse durch das Hindernis schafften und den nachfolgenden Sturmtruppen den Weg bahnten.

Der 18. Juli brachte die fröhliche Botschaft des Gegners an den Kaiser-Abtritt, dessen Vorbrand wieder als starke Stellung mit Hindernissen ausgebaut war. Es wurde in der Nacht vom 19. bei Ciepelom und Kajanow durchgehoben. Unter sehr schweren Verlusten schloß das Grenadierkorps in den Schutz der frisch Wolken in mehrtägiger Ingenieurarbeit vorbereitete Außenstellung der Festung Zwangsdorf, die seit längerer Zeit von allen russischen Gelangenen als unheimlich bezeichnet war.

Der beispiellose Angriffszugendheit der von der Artillerie auf unterstützten schließlichen Landwehr gelang es in der Nacht vom 20. zum 21. Juli, auch diese Stellung einzubringen und den Gegner in die engere Festungsstellung zurückzumerzen. Über 7000 Gefangene, viele Maschinengewehre waren die Beute der tapieren Landwehr.

Stolz konnte der Führer der Angriffstruppen, der General der Kavallerie Freiherr von König, ihnen zurufen: „Unverwundlich vorher habt ihr euch erworben, das Vaterland, insbesondere die schließliche Heimat, wird dankbar eurer Siege gedenken, nur weiter, bis der Feind völlig am Boden liegt.“

Die größte und schönste Anerkennung aber ward der Truppe dadurch, daß es sich unter Oberster Kriegsherr nicht nehmen ließ, ihr persönlich Seiner Kaiserlichen Dank für die vollbrachten Taten zu sagen.

Am Morgen des 22. traf Seine Majestät auf dem Gefechtsfeld ein, um Abordnungen unmittelbar vor einem erkrankten russischen Feind, auf dem die deutsche Flagge stolz im Winde wehte, Aufsicht genommen hatten. Subtilt beglückte Seine Majestät die sich dort befindenden Führer, den General der Kavallerie Freiherr von König und den Generalleutnant Graf Brodow, und überreichte beiden Preußens höchsten Kriegesorden, den Orden Pour le mérite, nachdem dem verdienten Armeeführer Generaloberst v. Woyrsch vorher das Ehrenkissen auf diesem Orden, und seinem Chef, Oberleutnant Sene, das Ritterkreuz des Hohenzollernschen Hausordens verliehen worden war.

Nach Abreiten der Front der Abordnungen, wobei Seine Majestät jeden Offizier und Mann durch eine Ansprache auszeichnete und vielen das Eiserne Kreuz selbst übergab, wurde die russische Stellung einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Höchstes Interesse erweckte die Sorgfalt, mit welcher die Stellung ausgebaut war. Anschließend hierzu sprach Seine Majestät den Abordnungen Seiner Kaiserlichen Dank aus und trug ihnen auf, denselben auch den Kameraden zu übermitteln, die von in den Schützengruben treu Wacht vor den letzten Stellungen der Festung hielten. Weiter schloß, im Bereiche der Festungsgeschütze von Vancourt, fanden die Kameraden und die Abordnungen der Truppen des rechten Flügels unter präsentem Gewehr bereit, ihren Obersten Kriegsherrn zu begrüßen.

Nach Abreiten der Fronten unter den Klängen der Nationalhymne und nach Auszeichnung vieler Offiziere und Mannschaften sprach auch hier der Allerhöchste Kriegsherr den braven Landwehrleuten Seinen und des Vaterlandes Dank aus.

Wie im Jahre 1813 habe auch jetzt die Landwehr sich vorzüglich geschlagen, und mit besonderem Erfolg blühe das Vaterland, insbesondere die heimatische Provinz Sachsen, auf sie. Noch gelte es aber, weiter zu kämpfen für des Vaterlandes Freiheit, um mit Gottes Hilfe hoffentlich auch den letzten Gegner hart niederzurängen.

Nach einem trüben Vorbeimarsch der braven Landwehrleute Seine Majestät noch längere Zeit im Kreise der Offiziere, ein dargebotenes Frühstück aus der Feldküche zu sich nehmend.

Neben Einzelnen wird dieser Ehrentag der Armees-Abteilung Woyrsch unvergesslich bleiben.

Halle und Umgebung.

Salle, 6. August

Reformen auf dem Wochenmarkt.

Das Beginn des zweiten Kriegsjahres mehren sich die Befreiungen der staatlichen und städtischen Verwaltungen, der Spekulation und Preisfreiheit auf allen Gebieten der Ernährung entgegenzutreten. So hat man namentlich in verschiedenen Städten auch den Preisen und Mißständen aus handelsrechtlichen Gebirgen auf den Wochen- und Gemüsmärkten beherrschende Aufmerksamkeiten geschenkt. In Frankfurt a. M. hat das stellvertretende Generalkommando des 18. Armeevors ein Erlaß veröffentlicht, daß auf allen Wochenmärkten (Markthallen) der Einkauf durch Zwischenhändler, sowie der Verkauf an Zwischenhändler erst von 10 Uhr vormittags erlaubt ist, so daß alle die Sanstaben bis 10 Uhr ihre Einkäufe ohne den verurteilenden Zwischenhandel erledigen können. In Berlin ordnet eine polizeiliche Verfügung an, daß Gemüse, Gurken usw. in Zukunft nach Gemüß verkauft und dem Käufer vorgezeigt werden müssen.

Auch in Halle haben sich im Marktverkehr mangelnde Mißstände herausgebildet, die vom laufenden Publikum arg beklagt werden. Es ist zu erwarten, daß unsere Stadtverwaltung die nötigen Schritte unternimmt, um im Interesse der Volksernährung einem derartigen wirtschaftlichen Gebahren der Händler nach Kräften zu steuern.

Ferienspiele des Nationalen Frauendienstes.

Die Fiktion für die Jugend ist eine der wichtigsten Aufgaben während der Kriegszeit. Dies hat der Nationale Frauendienst von Anfang an erkannt und danach gehandelt. Seine Red-

aktionspolitik soll vor allem den Kindern zugute kommen. Außerdem hat er zwei Kreisverbände eingerichtet, einen im Norden und zwei im Süden unserer Stadt, in denen gegen 170 Kinder Aufnahme gefunden haben. Am nächsten Sonntag auf dem großen Berlin wurde eine Leihstube für Kinder eröffnet. Während der Ferien sind Horte und Lesestube geschlossen. Dafür eilen die Kinder zu den Ferienpielen herbei, die in den Französischen Stiftungen und im Soldatengarten stattfinden. Das Direktorium der Französischen Stiftungen hat in dankenswerter Weise zu diesem Zweck den Hofgarten überlassen, wo sich morgens und nachmittags je 120 Kinder auf den weiten Flächen unter den schattigen Bäumen tummeln. Ein Sanftbühnen bemüht alle alte Ansehenshaft; es wird getrunken und gefungen. Die Kriegskinder werden natürlich bevorzugt, und die Knaben mit den selbstgefertigten Holzschwertspielen nach allen Regeln der Kunst. Bei Regenwetter findet die gemeinsame Turnhalle statt. Eine wichtige Unterbrechung des fröhlichen Spiel ist die Frühstückspause. Die Kinder bekommen abwechselnd Vollkorn- und Weizen, nicht ein Krümchen darf zur Erde fallen, das ist unter Kriegsbrauch. Im Hofgarten spielen 60 Kinder, die sich hauptsächlich ruhig beschäftigen sollen. Bilderbücher, Puppen, Soldaten und allerhand anderes Spielzeug, das von zwei Klassen des städtischen Vereins gestiftet worden ist, bilden hier das Entzücken der Kinder.

Ganz ähnlich eingerichtet sind die Spiele im Garten der Verkehrs-Gemeinschaft für 20 Kinder der vor. Zahl es den Kindern eine Luft ist im Sommer, liegt man an den leuchtenden Bäumen und den zufriedenen Gesichtern. Der gute Erfolg für Körper und Geist wird nicht ausbleiben.

Gegen übermäßige Preissteigerungen.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat, wie bekanntlich mitgeteilt wird, den folgenden Erlaß an die Handelsvertretungen gerichtet:

Die fortgesetzte Steigerung der Preise für Gegenstände des täglichen Bedarfs birgt für die Lebensführung und die Zufriedenheit großer Schichten der Bevölkerung Gefahren in sich, denen mit allem Nachdruck entgegengetreten werden muß. Dieses Ziel verfolgt die Bekanntmachung des Bundesrats gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli d. Js. (RGBl. S. 967). Sie gewährt die Möglichkeit, Gegenstände des täglichen Bedarfs, die zur Veräußerung bestimmt sind, aber dem Verbrauch vorenthalten werden, dem Verkäufer zu entziehen und durch Vermittlung geeigneter Stellen (Kommunalverbände, Konsumvereine, Handeltreibende) zwangsweise dem Verkehr zu einem Preise zuzuführen, der ohne Genehmigung der Landeszentralbehörde den Einkaufspreis um fünf bis Hundert nicht übersteigen darf. Die Zurückhaltung von Gegenständen des täglichen Bedarfs sowie von Gegenständen des Kriegsgeschäftes wird ferner mit empfindlichen Geld- und Freiheitsstrafen bedroht, wenn ihr die Absicht, einen übermäßigen Gewinn zu erzielen, zugrunde liegt. Das gleiche gilt für alle Arten unlauterer Machenschaften, mit denen eine Preissteigerung dieser Gegenstände bewirkt wird. Schließlich wird jedem Strafe angedroht, der für die erwähnten Gegenstände Preise fordert, die nach Lage der Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt.

Der Geltungsbereich der Bekanntmachung vom 23. Juli d. Js. umfaßt in gleicher Weise die Güterverzeugung und die Güterverteilung. Inwieweit sich ihr Anwendungsgebiet auf Handel und Gewerbe erstreckt, lege ich den Handelskammern und den kaufmännischen Korporationen als den gesetzlich berechtigten Vertretern dieser Erwerbsstände ans Herz, sich in den Dienst der Bekämpfungen zu stellen, die mit der Bekanntmachung verfolgt werden. So bereitwillig die Volksgemeinschaft die ihr durch den harten und langdauernden Krieg auferlegten wirtschaftlichen Opfer auf sich genommen hat und täglich von neuem auf sich nimmt, so müssen diese Opfer doch auf das durch das Gemeinwohl Gebotene beschränkt werden. Insbesondere muß mit allen Mitteln danach gestrebt werden, unter Ausnutzung von nützlich hoher Zwischenhandlungen die Aufwendungen für den notwendigen Lebensunterhalt in Grenzen zu halten, die auch den weniger bemittelten Kreisen der Bevölkerung das Durchhalten erleichtern. Hierzu können Handel und Gewerbe reichlich beitragen, wenn sie sich unter Zurückstellung ihrer reinen Erwerbsinteressen vor allem als im Dienste der Allgemeinheit stehend betrachten. In einem Kriege, in dem das einmütige Zusammenwirken aller in der Nation lebenden Kräfte die Voraussetzung des Erfolges ist, muß auch im wirtschaftlichen Leben die Rücksicht auf den eigenen Vorteil, die unter gewöhnlichen Verhältnissen eine der wirksamsten Triebfedern der Entwicklung bildet, zurücktreten. Der Kriegsdarunter keinen Umständen als Konjunktur angesehen werden, aus der der größtmögliche Gewinn herauszuholen ist. Vielmehr ist es vaterländische Pflicht, besonders bei Gegenständen des täglichen Bedarfs, sich mit Gewinnen zu begnügen, die neben angemessener Lebensführung des Interessenten und seiner Familie den Fortbestand des Unternehmens sicherstellen. Von der Art, wie Handel und Gewerbe diese sich aus der Kriegslage ergebenden vaterländischen Pflichten erfüllen, wird auf lange Zeit hinaus die Wertschätzung dieser Berufsstände in Deutschland, und der Einfluß, den sie auf unser öffentliches Leben ausüben werden, abhängen. Ich hege die Zuversicht, daß die Handelsvertretungen, soweit an ihnen liegt, im Sinne der obigen Anweisungen auf die von ihnen vertretenen Kreise einwirken und diese zu einem Verhalten bewegen werden, das in gleicher Weise ihrem Ansehen wie dem vaterländischen Interesse entspricht und die Anwendung der Zwangs- und Strafbestimmungen der Bekanntmachung vom 23. Juli entbehren läßt.

Eine große öffentliche Siegesfeier

findet heute Freitag, abend 8 1/2 Uhr im Festsaal des Saalepalastes statt. Sie wird veranstaltet durch die Zeitschriften des Saalepalastes unter Leitung des Saalepalastes, unter Mitwirkung des Saalepalastes Stadtkommandanten (Leitung: Kammerherr Fritz Hoffmann). Es wird eine Anzahl neu einstudierter, außerordentlich pader Männerchöre mit ohne Orchesterbegleitung, sowie vaterländische Orchesterstücke aufgeführt werden. Der Eintritt ist frei für jedermann.

Ausführungsverbot für Postkarten.

Berlin, 5. August. Der Reichsanzeiger veröffentlicht ein Aus- und Ausführungsverbot für Postkarten mit Abbildungen von Städten, Stadtbildern, Frühlings-, Landschaften, besonders hervorragender Bauwerke und Denkmäler Deutschlands, Österreich-Ungarns, Belgiens und der Türkei, sowie der von den verbündeten deutschen, österreichisch-ungarischen und türkischen Heeren besetzten feindlichen Gebiete, von Gelehrten und sonstigen Angehörigen der verbündeten Völker.

Am Montag, den 9. d. M., keine Sitzung der Stadtvorordnetenverammlung.
Salle, den 6. August 1915.

Der Stadtvorordneten-Vorsteher.

V. B. Födrina.

Ueber die Kupfer-, Messing- und Weinnidelsachen, d. h. über ihre Anmeldung und Beschlagnahme, befindet sich im Anseigentheil die maßgebende Verordnung.

Ueber die Anmeldungen zur Postwurmkasse findet sich im Inseitentheil eine Bekanntmachung.

Siegesfeier. Das war einmal gestern auch in Halle ein echter rechter Siegesabend. „Warhaftig weihen!“ Wie ein Lauffeuer verbreitete sich am Freitag-Nachmittag die Kunde durch die Straßen, einer riesig feierlichen und die Jugend, temperamentvoller als die Alten, gab laut ihre Freude Ausdruck, indem sie patriotische Lieder anstimmte. Im Park wehten in allen Straßen festlich die Fahnen; von den Türmen hallte das gewaltige erklingende Lied der Glorien durch die Stadt, und in den Konzerten spielten die Kapellen: „Deutschland, Deutschland vor Gott den Gerächten.“ Abends, als die Dunkelheit hereinbrach, kündete eine riesige Menschenmenge durch das Singen zahlreicher Vereine sich unter Musikdirektor Warffamsitz Leitung zu hartem Cord zusammenzuschließen.

In gebührender Stimmung lauschte die vielstimmige Sängerschöre der herrlichen Liedern: „Sturmbegegnung“, „Deutsches Land, du schönes Land“ und anderen ferndeutschen Weisen. Auf dem Altan des Rathhauses hatte sich die Weichselische Kapelle aufgestellt und gab durch patriotische Kompositionen der allgemeinen Begeisterung wirkungsvollen Ausdruck. Herr Professor Martin drachte in südbunden Worten das Kaiserthum aus, in das die Menge mit lautem Ruf einstimmt. Den Schluß der Lieder bildete unter Begleitung der Weichselischen Kapelle das weichenöde Niederländische Dankgebet. Den Grundton der Freudenfeier gab der mächtige Hall der Kirchenglocken; nur dürfte es sich empfehlen, künftig mit dem Geläute eine halbe Stunde vor dem Beginn zu beginnen. Langsam leerte sich nach Schluß der eindringlichen Rede der weite Marktplatz; aber das Thema des Abends blieb der herrliche Sieg: Die Einnahme Warschaws. Gern erinnerte man sich in den Gedächtnissen, daß der Besieger Warschaws, der Prinz Leopold von Bayern, in Halle kein Fremder ist. Als Armeelieferant und auch 4. Armeeinsektion hat er oft in unserer Provinz gewirkt und auch die besten Regimente wiederholt befehligt. Das ein hagerlicher Prinz die Arme vor Warschau kommandierte, darf aber nicht zu dem Entsat am meisten bewundern. Bayern seien es gewesen, die dort als Sieger einziehen; das wäre verfehlt; zahlreiche Stämme sind in jener Arme vertreten, gerade auch Söhne unserer Provinz haben sich vor Warschau neue Siegesloren gewonnen.

In der Seite merkt, namentlich im westlichen Teil am „Gälmer Weg“, dieses Jahr mehr denn sonst Brombeeren zum Eindringen gelangt. Ueber werden dabei häufig jäh rote, also noch unreife Beeren geerntet. Das überleben der Einfriedigungen von Pflanzenkulturen ist natürlich verboten und strafbar.

Die Ernte dürfte in der weiteren Umgebung in den nächsten 8-14 Tagen völlig beendet sein. Vieles sind die Stoppelfelder wegen der zahlreich vorkommenden Selbstzündungen schon ungenügend. In sandigen Gebieten der Keimungsbedarfs werden häufig auf ungenügender Samenmenge nur über die Keimung oder anderer Grundstoffe geht, so daß im Herbst noch reichlich Futter fürs Vieh vorhanden ist. Es ist dies bei der Futterknappheit auch in der Umgebung empfehlenswert.

Ueber das Verhalten gegenüber Kriegesgefangenen. Die Verordnungen des hiesigen Kommandierenden Generals vom 12. 9. 1914 betreffend das Verhalten gegenüber Kriegesgefangenen ist in etwas veränderter Form unter dem 3. Juli 1915 nochmals zur Verfügung gelangt. Bei dieser Gelegenheit wird die Bevölkerung auf die großen Gefahren hingewiesen, denen sie sich durch eine Summanderhandlung gegen die Bestimmungen der Verordnung aussetzt. In dieser Verordnung ist Ungehöriges jede Zuwendung von Gaben an Gefangene und jedes Herabdrängen an solche bei Geldstrafe bis zu einem Jahre verboten; Mißhandlung bei Fäulterhandlungen oder Mißhandlungen von solchen unter gleichem schwerer Bestrafung. Die Bevölkerung wird als in ihrem eigenen Interesse dringend davor gewarnt, den Gefangenen in solchen Fällen irgendwie beihilflich zu sein. Die Entweichungen von Gefangenen, die sich in neuerer Zeit gemehrt haben, bedenten aber auch inwiefern eine große Gefahr für unser Land, als die meist mittellose Gefangenen leicht dazu geneigt sein werden, sich durch Einbrüche und Raubüberfälle Raubzweck und Kleingeldstücke zu verschaffen. Inwieweit diese Raubzwecke durch die Bevölkerung zu verhindern sind, ist zu berücksichtigen. In dringenden vaterländischen Interesse ist es daher erwünscht, wenn jedermann dasjenige zur Wiedererreichung entwichener Gefangener beiträgt und ihnen unter feindlichen Umständen Unterstufung oder Nahrung gewährt.

Sturz aus dem Fenster. In der Badenbergrasse stürzte in Abwesenheit der Eltern ein jähriger Knabe aus einem Fenster der im zweiten Stockwerk belegenen Wohnung auf die Straße. Nach ärztlichem Gutachten hat das Kind anscheinend schwere Verletzungen nicht erlitten.

Theater, Konzert und Vorträge.

Thalia-Theater. Am nächsten Sonntag, den 8. August, abend 8 1/2 Uhr findet eine einmalige Aufführung von „Glad im Winkel“ statt mit Eugen Herber und Grete Bäd in den Hauptrollen.

Das vorzügliche Freilichttheater an der Saale hat, da immer noch stark Nachfrage nach dieser Aufführung besteht, für heute abend 8 1/2 Uhr zum letzten Male „Brechtols“ angelegt.

Kinderveranstaltungen. Das Freilichttheater an der Saale will vaterländischen Anregungen Folge leisten und nächste Woche für einige

